

Belehrung der Sorgeberechtigten gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben am ersten Tag vor Aufnahme im eingeschränkten Regelbetrieb vorlegen. Andernfalls erfolgt keine Aufnahme!

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind eine Corona-Virus-Erkrankung haben bzw. Symptome aufweisen (vor allem trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Geschmacks- / Geruchsverlust), besteht ein Betreuungsverbot für die Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen.

Müssen die Kinder zu Hause bleiben oder im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können und um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Weitere Belehrungen:

- Beim Bringen und Holen Ihres Kindes müssen Sie innerhalb und auf dem Freigelände der KITA eine Mund- Nasen-Bedeckung tragen
- Die aushängenden Hygiene- und Schutzregeln sind zwingend einzuhalten, andernfalls behalten wir uns vor, Ihr Kind nicht aufzunehmen
- Für evtl. Erkrankungen, deren Symptome denen einer Covid-19-Infektion ähneln, benötigen wir ein ärztliches Attest
- Die Einrichtungsleitung ist berechtigt, Kinder mit ungeklärtem Gesundheitszustand nicht aufzunehmen bzw. bei Krankheitsverdacht umgehend abholen zu lassen
- Bitte sorgen Sie demnach für eine durchgehende telefonische Erreichbarkeit und eine stetige Aktualisierung Ihrer Kontaktdaten in der KITA

Name des Kindes:

Ich habe die Belehrung gelesen und verstanden:

.....
Datum / Unterschrift 1. Sorgeberechtigter

.....
Datum / Unterschrift 2. Sorgeberechtigter